



Protokoll 1. Treffen – Ideenwerkstatt **Entwicklungsforum für die Gemeinde Tülau**

Ort: Gasthaus Glupe, Tülau
Datum: Donnerstag, 18.04.19
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Teilnehmer: Die Namen der Teilnehmer werden aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben. Die Teilnehmerliste liegt der Gemeinde vor. Insgesamt haben 28 Einwohnerinnen und Einwohner aus Tülau und Voitze am 1. Treffen der Ideenwerkstatt teilgenommen.

Tagesordnung

1. Organisatorisches und bisheriger Ablauf
2. Fördermöglichkeiten im Rahmen des ZILE Programms (RdErl. ML.v. 01.01.2017)
3. Ideensammlung zum Thema *Mobilität und Straßenraum*
4. Ausgangssituation nach Ortsbegehung und Ideenwerkstatt, Umsetzungsmöglichkeiten, Förderaspekte und Eigeninitiative
5. Terminankündigung

1. Organisatorisches und bisheriger Ablauf

Herr Zenk begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Ideenwerkstatt *Entwicklungsforum Tülau* im Gasthaus *Glupe* in Tülau und erläutert die Beweggründe, die die Gemeinde dazu veranlasst haben, eine Entwicklungsplanung für Tülau und Voitze durchzuführen. Vor dem Hintergrund der bisher noch nicht erfolgten Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen soll es darum gehen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eigene Initiativen und Entwicklungsziele zu entwickeln, eine Bestandsaufnahme zu den vorhandenen Problemen und Potenzialen vorzunehmen und möglicherweise erste Vorhaben unabhängig von der Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung zu realisieren.

Im Rahmen der 1. Ideenwerkstatt steht die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld *Mobilität und Straßenraum* im Mittelpunkt.

Frau Traub informiert die Teilnehmer über den bisherigen bzw. den geplanten Ablauf:

- | | |
|------------|---|
| 27.02.2019 | Entwicklungsforum - Auftaktveranstaltung - Ideensammlung zu den Themenfeldern (Daseinsvorsorge, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Ortsbild, Umwelt), Gründung einer Ideenwerkstatt |
| 23.03.2019 | Gemeinsame Ortsbegehungen Tülau und Voitze |
| 18.04.2019 | 1. Treffen der Ideenwerkstatt zum Thema Mobilität und Straßenraum |



April /Juni 2018	ca. 3 Treffen der Ideenwerkstatt folgen
Juni 2019	Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes Abstimmung im Gemeinderat
Juli/Aug. 2019 15.09.2019	Informationsveranstaltung – Präsentation der Zwischenergebnisse ggfs. Antragstellung im Rahmen der ZILE Förderprogramme Beantragung erster Vorhaben (für 2020)
2020	Umsetzung erster Vorhaben, Weiterarbeit in der Ideenwerkstatt

Die Treffen sind jederzeit offen für weitere Teilnehmer. Jedes Treffen wird ca. 2 Stunden dauern. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Gemeinde Tülau (Frau Graichen). Zusätzlich werden die Protokolle auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

* Das Protokoll der Auftaktveranstaltung kann auf der Internetseite eingesehen werden. Hier erfolgte keine Weiterleitung an die Teilnehmer der Ideenwerkstatt.

2. Fördermöglichkeiten im Rahmen des ZILE Programms (RdErl. ML.v. 01.01.2017)

Im Rahmen des sog. **ZILE Programms** (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) stehen den Gemeinden sowie privaten Antragstellern verschiedene Fördermaßnahmen (...töpfe) zur Verfügung. Der folgende Überblick zeigt eine Vielzahl von Fördermaßnahmen:

Maßnahme 3	Dorfentwicklungspläne
Maßnahme 4	Regionalmanagement
Maßnahme 5	Dorfentwicklung
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe
Maßnahme 12	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Die **schwarz markierten Fördermaßnahmen** könnten dabei grundsätzlich von der Gemeinde Tülau bei der Umsetzung entsprechender Ideen unabhängig von der Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

3. Ideensammlung zum Thema *Mobilität und Straßenraum*

Im Mittelpunkt des 1. Treffens der Ideenwerkstatt stand das Thema *Mobilität und Straßenraum*, wobei einerseits die Anregungen, die im Rahmen der Auftaktveranstaltung gegeben bzw. die während der Ortsbegehungen zusammengetragen wurden, vertiefend behandelt und Lösungsmöglichkeiten



diskutiert wurden. Für Tülau ergeben sich insgesamt 11 für Voitze 5 Maßnahmenansätze, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Mobilität, der energetischen Sanierung der Beleuchtung, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, unzureichender Straßen und Fußwege, sanierungsbedürftige landwirtschaftliche Wege sowie fehlende Radwegeverbindungen stehen.

4. Ausgangssituation nach der Ortsbegehung und der Ideenwerkstatt Umsetzungsmöglichkeiten, Förderaspekte und Eigeninitiative

Gerade in ländlichen Regionen kommt dem Mobilitätsangebot eine besondere Bedeutung zu. Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll und im Hinblick auf den demographischen Wandel gerade ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen zunehmend auf den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Mobilitätsangebote angewiesen sind, bedeutet eine Verringerung des derzeitigen Angebotes eine Einschränkung in der Lebensqualität der davon Betroffenen.

Der ÖPNV basiert auf dem Nahverkehrsplan 2016 für den Regionalverband Großraum Braunschweig. Die Anbindung an die umliegenden Zentren über den straßengebundenen ÖPNV wird von der *Verkehrsbetrieben Bachstein* und der *VLG Gifhorn* mit den Buslinien 160 (Brome-Rühen-Wolfsburg), 161 (Brome-Kaiserwinkel-Rühen-Wolfsburg-Kreuzheide), 164 (Brome-Sassenburg-Gifhorn) und 165 (Wittingen-Brome-Zicherie) angefahren. Der Verkehr auf den Teillinien ist, was die Taktzeiten und die Linienführung betrifft, in großen Teilen schulorientiert ausgerichtet.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt wurde auf eine relativ gute Verkehrsanbindung in Richtung Wolfsburg und Brome hingewiesen, grundsätzlich eingeschränkt ist jedoch das Angebot bzgl. der Fahrtrouten und Häufigkeit am Wochenende bzw. in Richtung der Kreisstadt Gifhorn. Wichtig erscheint es hier, zunehmend **alternative Angebote, die mehr auf die Anforderungen der Nutzer zugeschnitten sind, zu entwickeln**. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Ideen wie z.B. die Einrichtung eines Bürgerbusses oder das Projekt *Bürger fahren für Bürger* (evtl. auch mit einem Elektroauto) anhand des Beispiels vom Flecken Nörten-Hardenberg vorgestellt und diskutiert. Ehrenamtliche organisieren hier an zwei Tagen in der Woche einen Fahrdienst mit weiteren Unterstützungsleistungen (Einkaufsbegleitung, Arztbesuch usw.). Die Gemeinde verwaltet den Fuhrpark und betreut die Ehrenamtlichen. Für weitere Informationen steht Herr Alexander Schilling jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Verbesserung der Mobilität ist kein Fördertatbestand des Förderprogramms Dorfentwicklung (Maßnahme 5), so dass hier unabhängig von der Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm alternative Ideen entwickelt werden könnten.

Fördermöglichkeiten bietet hier Förderprogramm *Basisdienstleistung* (Maßnahme 9, Ziffer: 9.1.3.2., förderfähig sind Dienstleistungen zur Mobilität z.B. Mitfahrzentralen, Car Sharing usw.). Die Förderung beträgt 53 % + 10 % (falls im ILE als Leitbild genannt).

Im Hinblick auf die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum findet Mitte Mai mit dem Regionalverband Zweckverband Großraum Braunschweig ein Informationsgespräch statt. Herr Broja vom Planungsbüro Warnecke wird an diesem Termin teilnehmen und im Rahmen der nächsten Sitzung über das Treffen informieren.



- **Barrierefreie Haltestellengestaltung**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels spielt vor allem der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. Bei der barrierefreien Haltestellengestaltung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu erzielen. Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer Aufstelllänge von 18 m betragen. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung können im Bereich der Warteunterstände zusätzlich Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden.

Unabhängig von der Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm der Dorfentwicklung ergibt sich hier eine Fördermöglichkeit in der barrierefreien Grunderneuerung der Haltestellen über die Landesnahverkehrsgesellschaft. Die Förderung beträgt 87,5 %. Antragsfrist ist jeweils bis zum 31.05. eines Jahres, wobei bis zu 8 Haltepunkte pro Gemeinde pro Jahr beantragt werden können.

Für den Ort Türlau wurden seitens der Gemeinde bereits acht Bushaltestellen beantragt.

- **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Mit Aufnahme der jüngeren Baugebiete und der B 248 erweist sich die Straßenbeleuchtung im Zuge der kommunalen als auch im Verlauf der überörtlichen Straßen als unzureichend, was in erster Linie auf die zu großen Abstände zurückzuführen ist. Die Abstände zwischen den einzelnen Straßenlampen betragen ca. 60 m, so dass hier keine ausreichende Ausleuchtung gewährleistet werden kann, wodurch die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger beeinträchtigt wird. Zum Vergleich: Wenn im Rahmen des Fördertopfes Dorfentwicklung entsprechende Straßenraumsanierungen beantragt und durchgeführt werden, liegen die empfohlenen Entfernungen der Straßenlampen bei ca. 40 m.

Ein Leuchtmittel, das in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). LED-Leuchten benötigen etwa 70 % weniger Strom als herkömmliche Leuchten und sind auch bei den Wartungskosten erheblich günstiger. Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und intelligente Dimmereffekte der Laternen ermöglichen. Eine Umstellung auf LED-Leuchtkörper verbunden mit einer Neuverkabelung erscheint deshalb erstrebenswert.

Eine entsprechende Förderung ergibt sich zurzeit nur im Rahmen der Fördermaßnahme 5 *Dorfentwicklung*, und das auch nur dann, wenn die Erneuerung der Beleuchtung im Zusammenhang mit einer grundhaften Sanierung einer Straße verbunden ist (Fördermaßnahme 5 *Dorfentwicklung* Ziffer: 5.1.2.1.).

- **Überörtliche Straßenräume – Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortseingangsbereichen bzw. der Ortsdurchfahrt**



Im Zuge der überörtlichen Verkehrsanbindungen sollen Ortseingänge auf die Ortsdurchfahrt und ein diesbezüglich zu veränderndes Fahrverhalten vorbereiten. Ihrer Ausprägung kommt daher nicht nur hinsichtlich des Ortsbildes, sondern auch bezüglich des Fahrverhaltens eine besondere Bedeutung zu. Sind die Ortseingänge nicht deutlich ausgebildet, werden vom Verkehrsteilnehmer oft auch unbewusst überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeit lassen sich zwei wesentliche Faktoren unterscheiden. Zum einen bestimmt die eigene zeitliche Situation maßgeblich die Fahrgeschwindigkeit. Übermäßiger Ausbaugrad, Gefällesituation, monotone Gestaltung und eine weitreichende Übersichtlichkeit ziehen Geschwindigkeitsübertretungen mit entsprechenden Verkehrsgefahrensituationen sowie Lärmbeeinträchtigungen nach sich.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt wurden die Problembereiche diskutiert und verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die zu einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierung beitragen können: In Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger könnten bauliche Maßnahmen zur Reglementierung der Fahrgeschwindigkeiten abgestimmt werden: Bauliche Verschwenkungen im Ortseingangsbereich um mindestens eine Fahrbahnbreite oder auch partiell im Zuge der Ortsdurchfahrten, die Errichtung von Fahrbahnteilern oder auch Verengungen können als effizienteste Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gewertet werden. Allerdings ist mit Blick auf die Klassifizierung neben dem LKW-Verkehr insbesondere auch dem landwirtschaftlichen Verkehr mit zulässigen Maschinenbreiten sowie z.B. die Passierbarkeit für Schwertransporte zu berücksichtigen.

In **einfacher und kostengünstiger Weise** und unabhängig von der Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm der *Dorfentwicklung* könnten auch optische Markierungen wie z.B. auf die Fahrbahn aufgebrachte Pflasterbänder, Fahrbahnmarkierungen, durch baulich aufgebrachte Leitelemente oder Geschwindigkeitsangaben den bewusst fahrenden Fahrzeugführer auf die Ortseinfahrt- bzw. Ortsdurchfahrt aufmerksam machen. Gleiches gilt für eine attraktive, abwechslungsreiche, verdichtete und damit räumlich wirksame Straßenrandgestaltung, die z.B. über eine Grüngestaltung erreicht werden kann.

Zu bedenken ist, dass die Kosten selbst bei einer Förderung der baulichen Maßnahme im Rahmen der Fördermaßnahme *Dorfentwicklung* durch die veranlassende Gemeinde zu tragen wären.

Handlungsbedarf ergibt sich in folgenden Bereichen:

- **Hauptstraße K 81 / Bahnhofstraße K 26 (Nr. 4)**
- **Gehweg und Ortseinfahrt K 91 in Tülau (Nr. 10)**
- **Ortseinfahrt K 90 Dorfstraße in Tülau (Nr. 13)**
- **Ortseinfahrt K 26 in Voitze (Nr. 15)**

Sanierung kommunaler Straßen

Bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde das Thema der Sanierungsbedürftigkeit der kommunalen Straßen und Fußwege deutlich von den Teilnehmern hervorgehoben. Die Auswertung der Ideenwerkstatt ergab fast 30 Hinweise, die sich konkret mit dem unzureichenden Straßenzustand



befassten, 7 Hinweise betrafen die mangelhaften Fußwege.

- **Funktionale und gestalterische Anforderungen**

Der innerörtliche Straßenraum soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt. Die Erlebbarkeit des innerörtlichen Straßenraumes ist in hohem Maß auch vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wegeverbindungen abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung der innerdörflichen Straßenraumqualitäten zielt daher auch auf die Errichtung bzw. die Sanierung vorhandener Wegeverbindungen ab.

Die **Gestaltung des Straßenraumes** sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft.

Der niveaugleiche Ausbau hat folgende Stärken:

- Erhöhung der Rücksichtnahme, Verantwortung, Kommunikation
- Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität
- Reduzierung der Geschwindigkeit
- Erhöhte Aufmerksamkeit
- Reduzierung der Unfallschwere
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität
- Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Reduzierung der Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte weitgehend ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen



Zweifellos sollte begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche erfolgen, die in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine **Aufwertung** hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wäre eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanhängern z.B. für Radwanderer, wünschenswert.

Die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. zugehöriger Seitenbereiche wird im Rahmen des Förderprogramms Maßnahme 5 *Dorfentwicklung* gefördert. Voraussetzung ist allerdings die Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm *Dorfentwicklung* und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan. Die Förderung würde dann 53 % + 10 % (ILE) betragen.

Sanierungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen:

Tülau:

- **Kirchstraße**
- **Am Schützenplatz**
- **Friedhofsweg**
- **Sonnenstraße**
- **Fahrenhorster Straße**
- **Bauernende**

Voitze:

- **Waldweg und Schulstraße**

- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einheimische und Ortsfremde**

Im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität exponierter auch für den Tourismus interessanter Platzbereiche, könnten unabhängig von der Aufnahme der Dorfregion in das Förderprogramm *Dorfentwicklung* und durchgeführter Straßenbaumaßnahmen entsprechende Fördergelder im Rahmen der Fördermaßnahme Nr. 10 *Ländlicher Tourismus* in Anspruch genommen werden. Zuwendungsfähig wären hier Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen. Gefördert wird nach der Abweichung der Steuereinnahmekraft. Zurzeit würde sich für die Gemeinde Tülau eine Förderung in Höhe von 53 % + ggfs. 10 % (ILE) ergeben. Antragsfrist ist jeweils der 15.09 eines Jahres.



- **Ländlicher Wegebau**

Hierzu wurde eine gesonderte Unterarbeitsgruppe gebildet, die die zu sanierten landwirtschaftlichen Wege auf einer vom Planungsbüro zur Verfügung gestellten Kartengrundlage zusammenträgt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der nächsten Ideenwerkstatt vorgestellt.

Zusammenfassung

Im Rahmen der Ideenwerkstatt ergaben sich folgende Leitbilder im Bereich *Mobilität und Straßenraum*:

- ÖPNV in Richtung Gifhorn und am Wochenende attraktiver gestalten
- Alternative Mobilitätsangebote auf Umsetzung prüfen
- Energetische Sanierung der Beleuchtung (Verringerung der bisherigen Abstände von 60 m auf 40 m zur Verbesserung der Ausleuchtung)
- Barrierefreie Sanierung der Fußwege, Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, barrierefreie Sanierung der Fußwege
- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Sanierung der landwirtschaftlichen Wege teilweise auch unter Berücksichtigung der touristischen Nutzung bzw. der ökologischen Aufwertung

5. **Terminankündigung**

Die nächste Ideenwerkstatt findet statt am

**Mittwoch 15.05.19, 18.00 Uhr,
Gasthaus Glupe**

Thema der Sitzung: Vorstellung der Ergebnisse zum Thema „Ländliche Wege“, Verbesserung der Daseinsvorsorge

Protokoll erstellt: Monika Traub, 24.04.19